

Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie

I. Präambel

Die Entwicklung neuer Medikamente führt zunehmend zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der DMSG auf Bundes- und Landesverbandsebene und der pharmazeutischen Industrie.

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft mit ihren Gliederungen begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und bietet den pharmazeutischen Firmen eine partnerschaftliche Kooperation an.

Dabei muß die finanzielle und inhaltliche Unabhängigkeit der DMSG-Arbeit auf allen Ebenen gewährleistet bleiben. Grundlage der Unabhängigkeit sind diese Leitlinien für die Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie.

Wir sehen in deren Einhaltung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der selbständigen Arbeit auf Bundes- und Landesverbandsebene der DMSG.

II. Allgemeine Grundsätze

Die DMSG ist Interessen- und Fachverband, Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation. Sie erbringt außerdem spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte, ihre Familien und alle mit der Behandlung und Betreuung befaßten Berufsgruppen.

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie müssen daher der DMSG-Bundesverband und die Landesverbände unabhängig bleiben und die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit behalten. Deshalb sind folgende Grundsätze zu beachten:

Die DMSG nimmt finanzielle Unterstützung der Pharmafirmen entgegen, die diesen jedoch kein Recht der Einflußnahme auf die Inhalte von Informationsmaterialien und Veranstaltungen einräumt.

Die DMSG wird keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des Bundesverbandes und der einzelnen Landesverbände gefährdet.

Informationen über Medikamente oder klinische Studien werden von der DMSG nur veröffentlicht, wenn sie von unabhängigen Personen (z.B. Mitgliedern des Ärztlichen Beirates der DMSG-Bundesverband e.V./der DMSG-Landesverbände) verfaßt oder freigegeben wurden.

Veranstaltungen in der Trägerschaft der DMSG für Patienten (MS-Betroffene) und Angehörige, Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte werden ausschließlich durch die DMSG durchgeführt. Eine finanzielle Unterstützung von seiten der Pharmafirmen muß nach den o.g. Grundsätzen abgewickelt werden.

Dabei obliegt der DMSG die komplette Kontrolle über die Inhalte, die Auswahl von Referenten, Teilnehmern und die Gestaltung von Veranstaltungsprogrammen sowie die finanzielle und organisatorische Abwicklung.

Die DMSG verpflichtet sich, alle allgemeinen, zweckgebundenen und sachbezogenen Zuwendungen der Pharmaindustrie nach den gesetzlichen Bestimmungen in das Rechnungswerk der einzelnen Organisationen aufzunehmen.

III. Verwendung von Namen und Logo der DMSG

Eine Verwendung des am 21.08.1995 unter der Urkundennummer: 2911 413 warenrechtlich eingetragenen Logos und des Namens darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des DMSG-Bundesverbandes oder der Landesverbände erfolgen. Die

Landesverbände sind hierbei für ihr regionales Einzugsgebiet zuständig, bei überregionalen Belangen der Bundesverband.

Das DMSG-Logo darf nur für Materialien verwendet werden, die von den Gremien der DMSG auf Landes- bzw. Bundesebene freigegeben worden sind. Eine Verwendung des Namens und des Logos der DMSG scheidet aus, wenn Materialien ausschließlich bei den Pharmafirmen hergestellt und inhaltlich konzipiert wurden.

Soll in der öffentlichen Darstellung die Zusammenarbeit mit der DMSG durch das Logo herausgestellt werden, muß die Mitsprache und Mitentscheidung der DMSG durch eine angemessene Vorlaufzeit (in der Regel 8 Wochen) gewährleistet sein.

IV. Veranstaltungen

Informationsveranstaltungen und Fortbildung für Patienten und Angehörige
Symposien und Ärztetagen

Grundsätzlich werden unter der Trägerschaft der DMSG Veranstaltungen des DMSG-Bundesverbandes oder der Landesverbände nur in eigenständiger Regie organisiert.

Daraus folgt, daß die

- Festlegung der Inhalte (Themen)
- Terminierung
- Bestimmung des Veranstaltungsortes
- Auswahl von Referenten
- Einladung und Leitung der Veranstaltung
- Organisation und Abrechnung

ausschließlich der DMSG obliegt.

Bei der Festlegung der Inhalte und der Auswahl der Referenten achtet die DMSG darauf, daß die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zugunsten eines bestimmten Unternehmens, einer Therapie oder eines Produktes grundsätzlich aus.

Die Behandlung medizinischer Themen bei Patientenveranstaltungen erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der Empfehlung der Ärztlichen Beiräte des DMSG-Bundesverbandes und der Landesverbände. Referenten, die bei einer Herstellerfirma angestellt sind, werden nicht eingesetzt.

Honorare für Referenten der Veranstaltungen der DMSG werden von der DMSG festgelegt. Eine direkte Bezahlung durch die Pharmafirmen wird nicht akzeptiert.

Die o.g. Informationsveranstaltungen und Ärztetagen der DMSG können durch Spenden gefördert werden. Mit der Förderung dürfen keinerlei Auflagen im Hinblick auf Inhalte oder Referenten verbunden sein.

Auf die Förderung kann in der Einladung mit dem Hinweis: "Wir danken für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung... durch....." aufmerksam gemacht werden.

Informationsmaterialien Dritter, z.B. von Pharmaunternehmen oder Sanitätshäusern, können getrennt von den Informationen der DMSG ausgelegt werden. Mit der Auslegung ist keine Empfehlung der DMSG verbunden.

V. Schlußbestimmungen

Diese Leitlinie hat der Erweiterte Vorstand der DMSG-Bundesverband e.V., dem die jeweiligen Landesvorsitzenden als stimmberechtigte Mitglieder der Landesverbände angehören, am 23.03.2000 beschlossen.